



**Geschäftsführung
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.buelte-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 08.07.2019

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
Umwelt und Grün vom 27.06.2019**

öffentlich

**4.1.9 Klimanotstand
2081/2019**

**4.2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr. Resolution zur Ausrufung des
Climate Emergency
1223/2019**

**4.2.2.1 Gemeinsamer Änderungsantrag von SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke
und Einzelmandatsträgerin Frau Lisa Gerlach zur Bürgereingabe gem.
§ 24 GO NRW, betr. Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency
AN/0968/2019**

Der Ausschuss Umwelt und Grün hat dem Petenten vor Eintritt in die Tagesordnung Rederecht erteilt.

Der Ausschussvorsitzende bittet den Petenten, sein Anliegen vorzutragen.

Der Petent beschreibt die jetzige Wettersituation mit den zunehmenden Hitzewellen in Deutschland und vergleicht sie mit den Durchschnittstemperaturen im 20. Jahrhundert, wo sie lediglich an 4 Tagen im Jahr über 30 Grad angestiegen seien. Eine deutliche Zunahme dieser Extreme sei wissenschaftlich bestätigt. Als ein Beispiel dafür, dass Wetterextreme weltweit der Fall seien, nennt er Chennai, die sechstgrößte Stadt Indiens, in der die Wasserressourcen aufgebraucht seien, so dass die Menschen dort Angst hätten, zu verdursten.

Seit dem Pariser Abkommen sei die Treibhausgasemission immer weiter gestiegen und das gesamte CO₂, was jemals in die Atmosphäre gelangt sei, bleibe dort bis zu 1.000 Jahre. Das bedeute, dass Maßnahmen gegen den Klimawandel nicht nachholbar seien und ein sofortiges Handeln unerlässlich sei.

Hinzu komme, dass die Klimaforschung seit dem Pariser Abkommen ständig neue Erkenntnisse gewinne. Laut Stefan Rahmstorf¹ vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V.² verursache das Abtauen des Permafrostes in Russland und Kanada weitere Klimaerwärmungen. Laut Studien könnte das in historisch kurzer Zeit zu einer gewaltigen Emission von Treibhausgasen führen.

In den Permafrost-Böden seien riesige Mengen an Kohlenstoff gespeichert, die beim Tauen teilweise freigesetzt werden und zusammen mit Methan in die Atmosphäre gelangen. Methan besitze, auf einen Zeitraum von 20 Jahren betrachtet, die 84-fache Potenz von CO₂. Das Auftauen des Permafrostes sei in den Klimamodellen bisher nicht eingerechnet worden und überhaupt nicht in den CO₂-Budgets enthalten, die dem Pariser Abkommen zugrunde liegen.

Daraus lasse sich schließen, dass die bisher angenommen Wahrscheinlichkeit von 67 %, das 2-Grad-Ziel zu erreichen, wesentlich zu hoch und eine Klimaneutralität im Jahre 2050 viel zu spät sei.

Umso wichtiger sei es, dass jetzt Städte und Kommunen mit gutem Beispiel vorangingen und den Climate Emergency oder auch Klimanotstand ausrufen. Viele Städte, darunter Kiel, Aachen, Bochum, Münster, Karlsruhe, Heidelberg und v. a. haben dies bereits getan und nächste Woche werde Bonn darüber abstimmen.³

Klimanotstand bedeute, Klimaschutz zur höchsten Priorität zu erklären und alle Entscheidungen unter Klimaschutzvorbehalt zu stellen. Ein Mitspracherecht, was die städtische Koordinationsstelle Klimaschutz jetzt habe, reiche bei weitem nicht aus, sondern es müsse ein Vetorecht eingerichtet werden.

Ganz aktuell habe der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung heute ein Vetorecht für das Bundesumweltministerium empfohlen, auch für Gesetzesvorlagen anderer Ministerien.⁴

Abschließend bittet der Petent die Mitglieder des Ausschusses Umwelt und Grün, die Eingabe zu befürworten. Eine Ablehnung der Eingabe, würde die verheerende Botschaft senden, dass der Rat der Stadt Köln ein sofortiges Handeln für nicht erforderlich halte.

In der anschließenden Diskussion danken die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen und die Einzelmandatsträgerin dem Petenten für seine Eingabe und verständigen sich darauf, die Bedeutung des Begriffes „Klimanotstand“ nicht formaljuristisch, sondern als Anerkennung des höchsten Handlungsbedarfes zu begreifen.

SB Herr Becker teilt die Auffassung des Petenten. Die SPD-Fraktion werde der Petition zustimmen. Man sei dabei im Wesentlichen dem Ziel der Nachhaltigkeit verpflichtet. Hierunter sei auch der soziale Aspekt aufgeführt, der nicht in den Hintergrund treten dürfe, da in der Stadt eine hohe Flächenkonkurrenz mit Wohnungsnotstand, Baunotstand im Bereich der Schulen und Gewerbeansiedlung herrsche, also andere Punkte, die ebenfalls eine hohe Priorität besäßen und ebenfalls berücksichtigt werden müssten. Das bedeute, dass man über alle diese Punkte diskutieren und eine Entscheidung im Einzelfall treffen werde. Der Änderungsantrag zu TOP 4.2.2.1

¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Stefan_Rahmstorf

² https://de.wikipedia.org/wiki/Potsdam-Institut_f%C3%BCr_Klimafolgenforschung

³ https://www2.bonn.de/bo_ris/ris_sql/agm_index.asp?e_register=0&e_content=6102&e_klappmenue=&e_standort=0&e_search_1=158591&e_search_4=1&e_search_2=1&e_caller=sum_sitzungen_result

⁴ https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2016_2020/2019_06_SG_Legitimation_von_Umweltpolitik.html?nn=12683078

ziele genau darauf ab. Herr Becker bittet, diesem zuzustimmen und beantragt, die Verwaltungsvorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

SE Frau Lange begrüßt die Diskussion über das Thema und betont, eine CO₂-Reduzierung sei überlebensnotwendig und bittet, substanzielle Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung zu entwickeln, andernfalls werde es einen Kulturbruch geben. Sie spricht zum gemeinsamen Änderungsantrag, in dem man die Forderungen des Petenten übernommen habe. Man habe diesen noch erweitert, da eine Veränderung unerlässlich sei. Man habe eine Selbstverpflichtung für die Jahre 2019 bis 2022, 1,05 Tonnen CO₂ zu reduzieren, um bis 2030 auf 50 % des CO₂-Ausstoßes von 1990 zu kommen. Tatsächlich setze man lediglich Maßnahmen um, die gerade mal 1 % absenkten. Daher brauche man jetzt ein gänzlich anderes Verkehrskonzept und alles auf den Prüfstand stellen, um die Selbstverpflichtung zu erreichen.

SE Herr Bayrakçioğlu weist darauf hin, dass es bereits in früheren Zeiten CO₂-Emissionen gegeben habe und bittet, die Angelegenheit auch aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Er regt an, einen Geowissenschaftler zur Ratssitzung einzuladen.

RM Herr Zimmermann merkt an, dass in den unterschiedlichen Städten der Klimanotstand mit unterschiedlichen Intentionen ausgerufen worden sei. So habe man in Münster keine konkreten Maßnahmen beschlossen. Hingegen gebe es in Konstanz eine Solarzellenpflicht für alle Baumaßnahmen. Er bewerte den Änderungsantrag als gut, orientiere sich aber jetzt an der Beschlussvorlage der Verwaltung unter TOP 4.1.9, in der es um eine hohe Priorität gehe. Herr Zimmermann betont, dass ihm dies zu wenig sei und er eine höchste Priorität in Sachen Klimaschutz befürworte.

Dies heiße, dass man die Kölner Bevölkerung darauf vorbereiten müsse, in vielen anderen Bereichen Abstriche zu machen und viele Dinge mit höchster Priorität für den Klimaschutz umzusetzen, was jedoch keinen Verlust von Lebensqualität bedeute. Dafür werde man am 09.07.2019 im Rat streiten. Herr Zimmermann kündigt in dem Zusammenhang einen Änderungsantrag an. Hinsichtlich einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs stehe die Verwaltungsvorlage im Widerspruch zur Vorlage Köln Klima Aktiv. Daher bestehe hier noch ein großer Änderungsbedarf.

RM Frau Gerlach bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag.

RM Frau Welcker bewertet die Petition positiv, da sie konkrete Forderungen enthalte. Wenn jedoch Klimaschutz über alles gestellt werde, werde sozialer und bezahlbarer Wohnraum schnell außer Acht gelassen, weil die Klimaschutzmaßnahmen schnell zur Verteuerung von Wohnraum führten. Als Beispiel nennt sie die Stegerwaldsiedlung in Köln-Mülheim. Sie betont, dass es auch wichtig sei, die Menschen in der Stadt zu halten, damit sie nicht mobil sein müssen, um zu ihren Arbeitsplätzen zu kommen. Man müsse sich über all diese Themen unterhalten und eine Verschiebung der Priorisierung von Klimaschutz nach vorn im Blick haben.

Sie plädiert dafür, den Änderungsantrag und die Verwaltungsvorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen, da die CDU-Fraktion die beiden Unterlagen noch nicht habe lesen können.

RM Herr Brust führt namens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus, dass man heute der unveränderten Eingabe des Petenten und der Ratsvorlage unter TOP 4.1.9 zustimmen könne. Es gebe sicherlich noch einige Punkte, die man bis zur Ratssitzung verbessern könne, die Vorlage nehme aber alle 4 wichtigen Punkte aus der Eingabe auf, da sie alles, was in Zukunft in der Verwaltung gemacht werde, unter den Vorbehalt des Klimaschutzes bzw. der Klimawirksamkeit stelle.

Sie habe aber auch den Vorteil, konkrete Dinge zu benennen, z. B. Punkt 5, klimaneutraler Gebäudebestand. Er halte dies für wichtig, da bis 2050 weltweit alle Gebäude klimaneutral, also ohne CO₂-Ausstoß, sein müssen, was eine gewaltige Aufgabe darstelle, da alle Bestandsgebäude entsprechend energetisch saniert werden müssen.

Herr Brust verweist in dem Zusammenhang auf den Energiebericht unter TOP 7.1, da über ihn schnell der Energieverbrauch aller Gebäude identifizierbar sei. Er kritisiert, dass sich immer noch nicht alle Abteilungen innerhalb der Stadtverwaltung daran beteiligten. Wichtig für ihn sei, endlich damit zu beginnen, ein Konzept aufzustellen, wie die etwa 1.000 städtischen Gebäude saniert werden. Die Verwaltung müsse dazu übergehen, Plus-Energie-Häuser zu bauen und die Energieleitlinien zu verschärfen.

RM Frau Hoyer bemerkt, dass es für sie problematisch sei, alle stadtpolitischen Ziele dem Klimaschutz unterzuordnen. Sie befürworte, die Verwaltungsvorlage und den Änderungsantrag in den Rat zu verweisen und nur hier im Ausschuss über die Petition abzustimmen. Sie bitte, in diesem Fall punktweise abzustimmen.

Der Petent betont, dass er in seiner Petition vom Begriff „Notstand“ nicht abrücken wolle, da dieser Begriff die höchste Priorität beinhalte und nur noch die schlimmsten Auswirkungen begrenzt werden können. Er entgegnet Herrn Bayrakçioğlu, dass in den vergangenen 20.000 Jahren eine Erderwärmung um 4 Grad stattgefunden habe, man jedoch für die letzten 200 Jahre eine Erderwärmung um weitere 4 Grad befürchten müsse.

Beigeordneter Herr Dr. Rau wendet sich an den Petenten und hebt positiv hervor, dass er eine erhebliche Dynamik in der Verwaltung ausgelöst habe, die zu dieser Verwaltungsvorlage geführt habe. Die Vorlage sei im Kontext der verschiedenen Notstandsausrufungen vorzeigbar. Man habe im Verwaltungsvorstand ebenfalls über den Begriff des Notstands und die Frage, ob dieser juristisch zu verstehen sei, heftig diskutiert. Die gleiche Diskussion habe man im Umweltausschuss des Städtetages NRW geführt.

Man habe sich jetzt in der Verwaltung unter der Oberbürgermeisterin dazu entschlossen, dem Rat trotz all dieser möglichen Missverständnisse vorzuschlagen, den Klimanotstand auszurufen. In der Vorlage werde auch hervorgehoben, dass die bisherigen Maßnahmen durchaus vorzeigbar seien, jedoch bei Weitem nicht ausreichen, den Klimawandel zu stoppen und erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um dies zu erreichen.

Im Namen der Oberbürgermeisterin und des Verwaltungsvorstands bedankt Herr Dr. Rau sich ganz herzlich bei dem Petenten.

RM Frau Stahlhofen regt an, dem Petenten in der Ratssitzung Rederecht einzuräumen. Über die Beschlussvorlage der Verwaltung ist sie enttäuscht, da sie nicht mit direkten Forderungen zusammen hänge. Sie unterstreicht, dass es gerade im Hinblick auf das Klima in der Stadt unabdingbar sei, Schneisen in der Stadt nicht zuzubauen.

SE Herr Feles spricht den Aspekt Gesundheit bzw. die Auswirkungen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit an.

Ausschussvorsitzender Herr Struwe stellt zusammenfassend noch mal die verschiedenen Beschlusstexte und mündlichen Anträge aus der vergangenen Diskussion vor.

RM Herr Zimmermann verweist auf den Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden und beantragt, die Petition ebenfalls ohne Votum in den Rat zu verweisen.

RM Frau Welcker stimmt namens der CDU-Fraktion dem Vorschlag von Herrn Zimmermann zu.

Der Ausschuss Umwelt und Grün bekräftigt, dem Petenten in der Ratssitzung Rede-recht einzuräumen und bittet die Verwaltung, dies zu prüfen.

1. Nach eingehender Beratung über das weitere Verfahren stellt der Ausschussvor-sitzende zunächst die **Verweisung der Petition unter TOP 4.2.2 und des ge-meinsamen Änderungsantrags unter TOP 4.2.2.1** ohne Votum in den Rat zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün verweist die **Beschlussvorlage und den Än-derungsantrag ohne Votum in den Rat.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2. Anschließend lässt er über die **Verweisung der Verwaltungsvorlage unter TOP 4.1.9** ohne Votum in den Rat abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün verweist die Beschlussvorlage **ohne Votum in den Rat.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.